

RphZ Rechtsphilosophie

Zeitschrift für Grundlagen des Rechts

1/2015

Thema: Rechtsästhetik

| | |
|--|----|
| <i>Eva Schürmann:</i> Das Recht als Gegenstand der Ästhetik? | 10 |
| <i>Fabian Steinhauer:</i> Verankerungen und Verhäkelungen. Scheidewege der Rechtsästhetik im Werk von Heinrich Triepel | 22 |
| <i>Joachim Lege:</i> Ästhetik als das A und O „juristischen Denkens“ | 37 |
| <i>Andreas von Arnald/Stefan Martini/Christian Klein:</i> Vom Sprechen über das Böse | 46 |
| <i>Ludger Schwarte:</i> Sinnliche Rationalität und die Prozedur der Rechtsfindung | 67 |
| <i>Jörn Reinhardt:</i> Das Recht idealistischen Denkens | 80 |

Beiträge

| | |
|--|----|
| <i>Arndt Künnecke:</i> Die Naturrechtsrenaissance in Deutschland nach 1945 in ihrem historischen Kontext | 94 |
|--|----|

Rezensionen

| | |
|---|-----|
| <i>Marijan Pavčnik:</i> Anderheiden, Keil, Kirste, Schaefer (Hrsg.), Verfassungsvoraussetzungen, 2013 | 116 |
| <i>Stefan Schick:</i> Günter Jakobs, Rechtsgüterschutz? Zur Legitimation des Strafrechts, 2012 | 122 |

Herausgegeben von
Alexander Aichele
Martin Borowski
Joachim Renzikowski
Simone Zurbuchen

Verlag C.H.BECK



RphZ – Rechtsphilosophie

Zeitschrift für Grundlagen des Rechts

Editorial

In Zeiten, in denen die Gesetzgebung immer hektischer auf Einzelfälle reagiert und die Rechtsordnung als Ganzes aus den Augen verliert, in denen die sogenannten „Grundlagenfächer“ gern in Sonntagsreden beschworen, aber in der universitären Ausbildung immer mehr marginalisiert werden, ist die Beschäftigung mit eben diesen Grundlagen besonders wichtig. Dies ist die klassische Aufgabe der Rechtsphilosophie, die gleichermaßen eine Teildisziplin der Praktischen Philosophie wie der Rechtswissenschaft ist. In diesem Sinne will die „Rechtsphilosophie – Zeitschrift für Grundlagen des Rechts“ Juristen, Philosophen und ebenso Vertretern anderer Fächer ein Forum zum interdisziplinären Austausch über die theoretischen, methodischen und politischen Grundlagen des Rechts bieten. Wir sind dem Verlag C.H. Beck sehr dankbar dafür, dass er uns dieses Projekt ermöglicht.

Die „Rechtsphilosophie“ soll künftig vier Mal im Jahr erscheinen. Jedes Heft wird Beiträge zu einem bestimmten Oberthema enthalten. Auf diese Weise kann die „Rechtsphilosophie“ auch als Publikationsmöglichkeit für kleinere Tagungen attraktiv sein. Daneben sollen auch andere interessante Aufsätze und Rezensionen abgedruckt werden. Das Oberthema des ersten Heftes der „Rechtsphilosophie“ ist die Rechtsästhetik.

Kann Recht schön sein? Auf den ersten Blick haben „Ästhetik und Recht“ – so das Oberthema dieses Heftes – nicht viel miteinander zu tun. Ästhetik wird im Alltagsverständnis der Kunst zugeordnet. Und doch: Nicht umsonst steht das berühmte, *Celsus* zugeschriebene Zitat „ius est ars boni et aequi“ am Anfang der Digesten. Um das Rechte zu bestimmen braucht es anscheinend mehr als den geschickten Handwerker, nämlich den Künstler. In seiner Rechtsphilosophie von 1932 widmet *Radbruch* der Ästhetik des Rechts ein ganzes Kapitel.¹ Es lohnt sich also, den Beziehungen von Recht und Ästhetik einmal genauer nachzugehen. Die thematisch gebundenen Beiträge in diesem Heft sind aus dem Workshop „Recht und Ästhetik“ am Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) in Bielefeld im Februar 2013 hervorgegangen. *Jörn Reinhardt* hat diesen Workshop organisiert und dankenswerterweise auch die Beiträge für den Schwerpunkt dieses Heftes zusammengestellt. Nicht nur die

¹ *Radbruch*, Rechtsphilosophie, Studienausgabe hrsg. v. Dreier und Paulson, 2003, 103 ff.

Autor(inn)en bedanken sich herzlich beim Direktorium und den Mitarbeitern des ZiF für die Möglichkeit, den Workshop durchzuführen, und für jegliche tatkräftige Unterstützung – von der wir Herausgeber so wunderbar profitieren. Bei dieser Gelegenheit soll dem ZiF einmal ein ganz grundsätzliches Lob zuteil werden: Das ZiF ist eine hervorragende Gelegenheit für interdisziplinäre Forschung und Diskurs abseits der üblichen Hektik im akademischen Betrieb, und jede(r), die/der diese Institution noch nicht nutzen konnte, hat wirklich etwas verpasst!

Ein Schwerpunkt des Workshops lag auf dem Verständnis von Gestaltungs- und Formprozessen. Diskutiert wurde, wie die Zusammenhänge von Form und Gehalt bzw. Form, Material und Verfahren sowie Herstellung und Darstellung im Einzelnen zu verstehen sind und welche Implikationen sich für das Verständnis rechtlicher Normativität ergeben.² In ihrem Beitrag qualifiziert *Eva Schürmann* Ästhetik als den disziplinären Ort, an dem die Formbedingtheit jeder Semantik wie auch die Vermittlungsleistung jeder Formungstätigkeit systematisch berücksichtigt werden. Einsatzpunkte einer ästhetischen Kritik des Rechts sind die Darstellungsabhängigkeit der Rechtspraxis sowie ihre impliziten und expliziten Denk- und Entscheidungsvoraussetzungen. Diese Denk- und Entscheidungsvoraussetzungen werden von *Joachim Lege* in Gestalt des vollständigen juristischen Syllogismus thematisiert. Im Mittelpunkt seiner 36 Thesen steht das Verhältnis des Syllogismus zur Ästhetik, die dabei in einem doppelten Sinn verstanden wird: einerseits im Sinn von *αἰσθησις* als Wahrnehmung, andererseits als Lehre von der ästhetischen Qualität eines Anschauungsobjekts. Für *Andreas von Arnault*, *Stefan Martini* und *Christian Klein* kommt das Ästhetische dagegen nicht als Grund, sondern als Grenze juristischer Rationalität ins Spiel. Sie interessieren sich dafür, wie das Böse in Recht (insbes. im politischen Strafrecht) und Literatur dargestellt wird. *Ludger Schwarte* zielt mit seiner Konzeption einer sinnlichen Rationalität auf eine Erweiterung der konventionellen Prozeduren rechtlicher Entscheidungsfindung. Dem expertokratischen Modell rechtlichen Urteilens stellt er ein demokratisches Modell gegenüber, das er von einer Grundstruktur sinnlicher Rationalität ausgehend entwickelt. *Schwartes* Überlegungen verweisen damit auf ein Thema, das im Zentrum des abschließenden Beitrags des Schwerpunktes steht. Es geht um das Verhältnis von Möglichkeits- und Wirklichkeitsdenken, von Idealen und Illusionen. In Auseinandersetzung mit Rezeptionen des „Don Quijote“ erläutert *Jörn Reinhardt* die ästhetische Dimension der Welterschließung, um auf diese Weise die philosophische Ästhetik für das Verständnis rechtphilosophischer Grundpositionen im Umgang mit Idealen produktiv zu machen.

Ein weiterer Beitrag von *Arndt Künnecke* stellt die Naturrechtsrenaissance in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg in ihren verschiedenen Facetten dar und fragt, was man daraus lernen kann. Zwei Rezensionen schließen das Heft ab. *Marijan Pavčnik* bespricht die Gedächtnisschrift für Winfried Brugger (2013), dem am 13. November 2010 verstorbenen Vorsitzenden der Deutschen Sektion der IVR. *Stefan Schick* untersucht, inwieweit Günter Jakobs eine Alternative zur herkömmlichen Legitimation des Strafrechts durch Rechtsgüterschutz angeboten hat.

Das nächste, für Juni geplante Heft wird sich im Schwerpunkt mit dem Februar 2013 verstorbenen amerikanischen Philosophen *Ronald Dworkin* befassen.

² Dass dieses Thema nicht annähernd erschöpfend abgehandelt werden konnte, liegt auf der Hand. Zu weiteren Informationen zu diesem Forschungsfeld s. etwa *Schimke*, Tagungsbericht Ästhetik und Recht, JZ 2012, S. 567 f.

Zum Schluss laden wir alle potentiellen Autorinnen und Autoren herzlich dazu ein, uns ihre zahlreichen Beiträge – in elektronischer Form bei renzikowski@jura.uni-halle.de – einzureichen. Auf der Homepage renzikowski.jura.uni-halle.de finden Sie auch einen Link zu den Hinweisen für die Autoren, um deren Beachtung wir bitten.

Halle/Heidelberg/Lausanne, Januar 2015

*Alexander Aichele
Martin Borowski
Joachim Renzikowski
Simone Zurbuchen*

Inhaltsverzeichnis

Thema: Rechtsästhetik

| | |
|--|----|
| <i>Eva Schürmann</i> : Das Recht als Gegenstand der Ästhetik?..... | 1 |
| <i>Fabian Steinhauer</i> : Verankerungen und Verhäkelungen. Scheidewege der Rechtsästhetik im Werk von Heinrich Triepel..... | 13 |
| <i>Joachim Lege</i> : Ästhetik als das A und O „juristischen Denkens“ | 28 |
| <i>Andreas von Arnould/Stefan Martini/Christian Klein</i> : Vom Sprechen über das Böse | 37 |
| <i>Ludger Schwarte</i> : Sinnliche Rationalität und die Prozedur der Rechtsfindung..... | 57 |
| <i>Jörn Reinhardt</i> : Das Recht idealistischen Denkens..... | 70 |

Beiträge

| | |
|---|----|
| <i>Arndt Künnecke</i> : Die Naturrechtsrenaissance in Deutschland nach 1945 in ihrem historischen Kontext | 84 |
|---|----|

Rezensionen

| | |
|---|-----|
| <i>Marijan Pavčnik</i> : Michael Anderheiden, Rainer Keil, Stephan Kirste, Jan Philipp Schaefer (Hrsg.), Verfassungsvoraussetzungen, 2013 | 106 |
| <i>Stefan Schick</i> : Günther Jakobs, Rechtsgüterschutz? Zur Legitimation des Strafrechts, 2012..... | 111 |